

Datum 30.10.2020
Nr.: RA-434/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Robert Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Pilzinfektionen in der Lunge von Schülern

Frage:

Durch die von der Sächsischen Staatsregierung verhängte Maskenpflicht in den Schulpausen und im Schulhaus wird bei sächsischen Schülern die Ausbreitung von schweren Pilzinfektionen in den Lungen der Schüler begünstigt.

- Frage 1: Wurden hier für den Monat Oktober 2020 bereits die Fallzahlen dieser Erkrankungen in der Stadt Chemnitz erhoben?
- Frage 2: Falls hier bisher keine Daten erhoben wurden: Warum wurden diese nicht erhoben, ist dem Gesundheitsamt Chemnitz die Gesundheit der Chemnitzer Kinder und Jugendlichen dafür nicht wichtig genug?
- Frage 3: Hat das Gesundheitsamt Chemnitz bereits Sorge dafür getragen, dass alle Chemnitzer Schüler fachkundig auf Befall der Lungen mit Pilzinfektionen untersucht werden, um derartige Erkrankungen frühzeitig behandeln zu können?
- Frage 4: Betrachtet der Amtsarzt der Stadt Chemnitz sein Verhalten nicht als grob fahrlässig, sollte er bisher keine derartigen Untersuchungen durchführen lassen oder bisher keine angeordnet haben, obwohl ihm die durch sein Versäumnis entstehenden Gefahren bekannt sind, immerhin würde er damit die Gesundheit der Schulkinder der Stadt Chemnitz grob fahrlässig gefährden?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.